



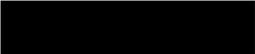
Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80331 München

---

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
BA-Geschäftsstelle Süd  
- per Email -

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und  
Bezirksmanagement, Dauerhafte  
Verkehrsmaßnahmen und  
Technischer Dienst  
MOR GB 2.211**

Sendlinger Str. 1  
80331 München

  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.09.2022

### **Einrichtung einer Kurzparkzone oder eines Parkverbots vor der Naupliastr. 76; CSU-Antrag**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04074 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 17.05.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 17.05.2022 und teilen  
dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, eine Kurzpark- bzw. eine Parkverbotszone in der Naupliastraße,  
vor dem neuen „Burgerhouse Harlaching“ einzurichten. Dienen soll diese Maßnahme lt.  
Antragsbegründung einer verkehrsgerechten Abwicklung des betriebseigenen Lieferdienstes.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung kommt eine  
Kurzparkregelung vor allem dort in Betracht, wo der Parkraum besonders knapp ist und daher  
erreicht werden soll, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze Zeit  
parken können, also eine möglichst hohe Fahrzeugfluktuation stattfindet. Dies kann z.B. vor  
Anwesen mit mehreren Geschäften und Gewerbebetrieben, vor Postämtern oder anderen  
öffentlichen Gebäuden der Fall sein. Des Weiteren Voraussetzung ist, dass auf Privatgrund  
keine entsprechenden Plätze zu Verfügung stehen und auch nicht geschaffen werden können.

Die vorstehend genannten Voraussetzungen zur Errichtung einer Kurzparkzone liegen jedoch nicht vor. Bei Ortsbesichtigungen durch das Mobilitätsreferat am 07.07.2022 um ca. 15.00 Uhr, am 02.08.2022 um ca. 11.00 Uhr sowie am 29.08.2022 um ca. 16.00 Uhr waren rund um das „Burgerhouse Harlaching“ genügend freie Parkplätze direkt vor dem Anwesen als auch in der näheren Umgebung festzustellen.

Um die Möglichkeit der Einrichtung einer Parkverbotszone im Sinne einer Lade-/ Lieferzone zu prüfen, bedarf es grds. eines Antrags des Gewerbebetriebes (in diesem Fall des „Burgerhouse Harlaching“) inkl. Vorlage der einschlägigen Baugenehmigung, einer entsprechenden Nutzungserlaubnis bzw. des betriebsbezogenen Lieferkonzepts.



Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.211